

Schriftliche Anfrage betreffend Klimaziele erreichen durch Anreize für energetische Sanierungen auch nach der Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts

25.5477.01

Mit der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts für selbstbewohnte Liegenschaften stellt sich im Kanton Basel-Stadt die Frage, wie energetische Sanierungsmassnahmen an selbstbewohnten Liegenschaften künftig steuerlich behandelt werden sollen. Besonders im Fokus stehen dabei die Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen, die bisher - anders als viele andere Aufwendungen - auch in wertvermehrender Form abzugsfähig sind. Die neue Ausgangslage mindert die Anreize energetischer Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2037.

Diese Anreize sind aus klimapolitischer Sicht unverzichtbar: Der Gebäudesektor ist ein zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaziele. Investitionen in Wärmedämmungen, erneuerbare Heizsysteme oder Photovoltaikanlagen reduzieren nicht nur den Energieverbrauch, sondern senken auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Wenn im Zug der Abschaffung des Eigenmietwerts die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten in diesem Bereich verringert würden, stünde das im Widerspruch zu den ambitionierten verfassungsmässigen Klimazielen des Kantons. Darüber hinaus sichern Investitionen im Gebäudebereich Aufträge für das regionale Gewerbe und schaffen Planungssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer, die grössere Investitionen vorbereiten.

Es gilt nun abzuklären, wie der Kanton weiterhin ermöglichen kann, dass genügend Anreize geschaffen werden, energetische Sanierungen umzusetzen. Ob diese beim Aufwand in der Liegenschaftsabrechnung aufgeführt werden dürfen und in der Folge mit einem Steuerabzug kompensiert werden, ob die Förderbeiträge erhöht werden oder aber eine andere Kompensation eingeführt wird, um diese Änderung auszugleichen, müsste zur Erreichung der Klimaziele geklärt werden. Davon profitieren nicht nur Liegenschaftseigentümer:innen, sondern auch die Mieter:innen. Gerade im Kanton Basel-Stadt, in welchem der Anteil an Mieter:innen besonders hoch ist, entfalten energetische Sanierungen auch eine soziale Wirkung: Sie senken langfristig die Energieebenkosten und verbessern Hitze- und Kälteschutz in Wohngebäuden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat im Hinblick auf eine rasche Regelung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat für diese neue Ausgangslage bereits Massnahmen zur Beibehaltung der durch die Gesetzesänderung wegfallenden Anreize vorgesehen. Welche Vor-/Nachteile sieht er in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele des Kantons?
2. Welche über die aktuellen Fördermittel ausgehenden Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Kompensation der wegfallenden Abzugsfähigkeit bei Renovationen? Wie lässt sich bei selbst bewohntem Wohneigentum der Sanierungswille weiterhin fördern.
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat nach der Umsetzung der Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts, um die kantonalen Steuerabzüge für Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen bei den kantonalen Steuern mindestens im bisherigen Umfang beizubehalten und für geeignete Kompensationen der wegfallenden Abzugsmöglichkeiten bei den direkten Bundessteuern zu sorgen.

Niggi Rechsteiner